

Sachbericht zur Gesamtkonzeption für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in der Stadt Ulm

1. Ulmer Erfahrungen aus dem Projekt Kommunale Beschäftigungsförderung

Öffentliche Hand, Wohlfahrtsverbände (...) und Kirchen haben als große Arbeitgeber eine besondere Vorbildfunktion für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser.

Heinrich Alt, Mitglied im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg¹

Der Gemeinderat hat mit GD 404/12 befristet für 2 Jahre (2013/2014) der Schaffung von 10 kommunalen Projektstellen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose zugestimmt (FAV-Stellen). Von den – damals noch vom Jobcenter Ulm zu besetzenden – 10 Stellen, konnten sechs besetzt werden. Von den sechs Beschäftigten konnten 4 Personen während oder im Anschluss an das kommunale Beschäftigungsprogramm in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis innerhalb der Stadtverwaltung oder zu externen Arbeitgebern wechseln. Über den Erfolg des Programms wurde in GD 456/14 berichtet.

Der Erfolg des ersten "Kommunalen Beschäftigungsprogrammes" zeigt die positiven Auswirkungen von Programmen nahe am 1. Arbeitsmarkt. Im Dezember 2014 wurde dieses Programm mit GD 456/14 um weitere zwei Jahre verlängert (2015/2016).

Das Programm hat nicht die Aufgabe bzw. Absicht, die über das Programm beschäftigten Personen im Anschluss an die Maßnahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Ulm zu überführen. Dies wird den Teilnehmenden auch entsprechend vermittelt. Das Programm soll langzeitarbeitslosen bzw. arbeitsmarktfernen Personen Teilhabemöglichkeiten und -chancen eröffnen und dadurch auch die Chance auf eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt erhöhen. Sollten Übernahmen von Bewerberinnen und Bewerbern auf regulär frei werdende und zu besetzende Stellen bei der Stadt Ulm erfolgen, ist dies natürlich zu begrüßen, jedoch keine primäre Absicht des Kommunalen Beschäftigungsprogramms.

Von den Beschäftigungsstellen des "Kommunalen Beschäftigungsprogramms" kamen durchgehend positive Rückmeldungen. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass man sich eine Stellenbesetzung in ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis mit den derzeitigen Beschäftigten vorstellen kann, falls eine aktuelle Fluktuation im eingesetzten Bereich entsteht und entsprechende Stellen neu besetzt werden. Die persönlichen Eindrücke der Erprobung vor Ort über einen gewissen Zeitraum sind sehr hilfreich in der Wiederbesetzung. Das Programm stellt für den Einstieg in den Bereich der einfacheren Tätigkeiten eine gute Möglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Vorgeschichte oder fehlender Qualifikation, Zeugnisse etc. dar. Allgemein wird auch durch die zweijährige Beschäftigungszeit die Entwicklung von Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit und Eigenverantwortung der Beschäftigten positiv hervorgehoben, was der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienlich ist. Bei anfänglichen Schwierigkeiten (z.B. Schnelligkeit, Genauigkeit, sprachliche Barrieren) wurden die Beschäftigten von den anderen städtischen Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Aus Sicht der Einsatzstellen ist die kommunale Beschäftigungsförderung für beide Seiten sehr positiv.

Im derzeit laufenden Programm wird beabsichtigt – auch von Seiten des Jobcenters – die zehn Stellen wieder voll zu besetzen. Hierzu müssen jedoch neben den bereits bestehenden

¹ Der Landkreis, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, 85. Jahrgang, Jan./Febr. 2015, S. 27

Stellen entsprechende neue Beschäftigungsstellen akquiriert und mit ZS/P und dem Personalrat abgestimmt werden. Auch müssen geeignete KundInnen durch das Jobcenter Ulm gefunden werden.

Die Stadt finanziert den städtischen Lohnkostenanteil aus den bereitgestellten Mitteln (Sonderfaktor Kommunale Arbeitsmarktförderung, ehem. ersparte Sozialhilfe). Der Aufwand der Stadt für 10 Stellen liegt bei **122.000 €** p.a.

Aktuelle Entwicklung 2015:

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Einrichtung der Stellen konnten bis Mitte 2015 neun Stellen im Bereich der Kommunalen Beschäftigungsförderung gefunden werden. Die Stellen befinden sich aktuell beim Baubetriebshof (3), Friedhof (1), Tiergarten (1), GM Hauservice (2) und Bibliothek (2).

Bisher konnten vom Jobcenter wegen fehlender geeigneter BewerberInnen (gesundheitliche Leistungsfähigkeit, formale Zugangsvoraussetzungen) bis September 2015 nur 6 Stellen [Bibliothek (2), Baubetriebshof (2), Friedhof (1), Tiergarten (1)] besetzt werden, wovon eine Stelle aus gesundheitlichen Gründen des Beschäftigten leider wieder beendet werden musste.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der zukünftigen Suche und Besetzung der Stellen liegt im Bereich der nicht körperlichen und handwerklichen Tätigkeiten (z.B. Verwaltung).

Die Koordination der Arbeitsplätze hat die seit 01.06.2014 neu geschaffene Stelle Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung bei ABI in Kooperation mit dem Jobcenter Ulm übernommen. Die Stelle wurde mit 0,5 VZÄ durch die Rückübertragung ehemaliger kommunaler Aufgaben und Stellen vom Jobcenter an die Stadt Ulm bei ABI neu geschaffen.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen die Planung, Steuerung und Koordination aller Tätigkeiten und Maßnahmen im Bereich der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung.

Die Stelle Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung hat folgende Tätigkeiten:

- Strategische Aufarbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen
- Strategische Aufarbeitung und Ausrichtung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik
- Strategische Aufarbeitung und Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung
- Planung und Steuerung der kommunalen Beschäftigungsförderung
- Planung und Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

Dies umfasst exemplarisch:

- Erarbeitung/Zusammenstellung strategischer Papiere und stadtinterne Beratung zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern und zur Ausrichtung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung.
- Kooperation mit Akteuren der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, insbesondere dem Jobcenter Ulm.
- Beobachtung der neuen Entwicklungen aus den Bereichen der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung und Einspeisung in die kommunalen Strukturen.
- Erstellung und Fortschreibung der Planung der kommunalen Beschäftigungsförderung und Entwicklung neuer Bausteine/Initiativen/Projekte, welche den Zielen der kommunalen Beschäftigungsförderung entsprechen.
- Umsetzung des aktuellen kommunalen Beschäftigungsprogramms (FAV-Stellen).

- Städtischer Ansprechpartner für das Jobcenter Ulm in Fragen der Planung und Steuerung der kommunalen Beschäftigungsförderung und der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II.
- Erstellung und Fortschreibung der Planung der kommunalen Eingliederungsleistungen.
- Erstellung von Casemanagement- und Qualitätsstandards, Vereinbarungen und Schnittstellenpapieren zur Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen.
- Mitwirkung und Beratung in stadtinternen und -externen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Gremien (Trägerversammlung, ESF, Verwaltungsausschuss, Flüchtlingsrat).
- Unterstützung der Stadtspitze bei der Wahrnehmung der Trägerverantwortung des Jobcenter Ulm.
- Regelmäßiger Austausch über Schnittstellen Jobcenter Ulm – Stadt Ulm.

2 Projekt "Jobcoach"

Mit GD 155/13 wurde die sozialpädagogische Betreuung während der o.g. Maßnahme (FAV-Stellen) für die Beschäftigten beschlossen (Projekt "Jobcoach"). Die konzeptionelle Beschreibung des Projekts ergibt sich aus der Dienstleistungsbeschreibung vom 01.05.2013 (GD 155/13). Die Intension des Projekts war, dass Maßnahmeteilnehmende nach langjähriger Arbeitslosigkeit bei ihren ersten Schritten in der Arbeitswelt eine kompetente Begleitung benötigen. Die Betreuungsperson "Jobcoach" sollte bei Konflikten am Arbeitsplatz auch dem Arbeitgeber als Ansprechperson zur Seite stehen. Die Betreuung sollte sich inhaltlich und finanziell an dem vom Land geförderten Baustein Nachhaltige Integration orientieren. Die Finanzierung wurde aus dem kommunalen Beschäftigungsbudget (Sonderfaktor Kommunale Arbeitsmarktförderung, ehem. ersparte Sozialhilfe) übernommen.

Nach Auswertung der zweijährigen Maßnahmezeit 2013/2014 zeigte sich, dass die Nachfrage nach Betreuung und Begleitung vorhanden ist, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie ursprünglich angenommen. Eine größere Nachfrage nach Beratung hat sich bei den Maßnahmeteilnehmenden nur am Ende der Beschäftigungszeit ergeben, als Unsicherheiten über die zukünftige berufliche Perspektive aufgetreten sind.

Da Anfang 2015 die Arbeitsplätze bei den Beschäftigungsstellen neu besetzt werden sollten und möglichst auch neue Beschäftigungsstellen geschaffen werden sollten, wurde wieder mit einer erhöhten Nachfrage nach Beratung und Begleitung gerechnet, insbesondere beim Beginn der Beschäftigungsverhältnisse und während der Anfangs- bzw. Probezeit. Auch benötigen neue Beschäftigungsstellen ggf. einen erhöhten Beratungsbedarf bei der Einrichtung von entsprechenden Stellen und bei der Begleitung und Betreuung der neuen Beschäftigten. Daher wurde mit GD 456/14 das Projekt "Jobcoach" und die bis 31.12.2014 bestehende Budgetvereinbarung mit der Caritas Ulm bis 31.12.2015 verlängert.

Auch nach Auswertung des ersten Halbjahres 2015 zeigt sich eine geringere Nachfrage nach Beratung als angenommen. Dies liegt zum einen daran, dass nicht alle FAV-Stellen besetzt werden konnten (s.o.) und zum anderen, dass die Maßnahmeteilnehmenden bei "sozial eingestellten" städtischen Beschäftigungsstellen angestellt sind und ggf. auftretende Probleme und Konflikte vor Ort gelöst werden, sodass nur eine geringe Nachfrage nach Beratung oder Unterstützung von Seiten der ArbeitnehmerInnen oder Beschäftigungsstellen besteht.

Mit GD 456/14 sollte auch dieses Projekt im Rahmen des Gesamtkonzepts für die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung in Ulm ausgewertet und die gewonnenen Erfahrungen in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

Die Stadt hat die sozialpädagogische Betreuung der FAV-Stellen der Caritas übertragen (GD 155/13 und GD 456/14). Der Budgetvertrag ist befristet bis 31.12.2015. Eine sozialpädagogische Betreuung ist für alle (neuen) Teilnehmenden des städtischen Programms angezeigt. Die Stadt möchte die Kooperation ohne Präjudiz für künftige Ausgestaltung der Sozialraumorientierung (SRO) im Jahr 2016 fortsetzen. Der Budgetvertrag und die Dienstleistungsbeschreibung wurden entsprechend der neuen Anforderungen angepasst.

3 Förderung von Teilzeitausbildungsplätzen bei der Stadt Ulm

Mit GD 290/15 wurde über das aktuelle Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenter Ulm berichtet. Dort wurde von Seiten der Geschäftsführung des Jobcenter nochmals mündlich auf die Problematik der fehlenden Teilzeitausbildungsplätze hingewiesen. Besonders schwierig ist die Situation für Alleinerziehende, die ohne eine Ausbildung oder einen Abschluss in die Familienphase gegangen sind oder für alleinerziehende UmschülerInnen. Hier sind Teilzeitausbildungsplätze besonders wichtig.

Zwar wurde eine verstärkte Beteiligung der Wirtschaft an Teilzeitausbildungsplätzen angemahnt, jedoch fehlt es nach wie vor an entsprechenden Ausbildungsplätzen in diesem Bereich und die Firmen sind sehr zögerlich entsprechende Teilzeitausbildungsplätze einzurichten.

Die Stadt Ulm hat sich auf Initiative des Jobcenter Ulm mit Unterstützung von ABI und unter Finanzierung über den Sonderfaktor Kommunale Arbeitsmarktförderung im Jahr 2014 bereit erklärt, überplanmäßig eine neue Teilzeitausbildungsstelle für eine Bezieherin von Leistungen nach dem SGB II bei der Stadt Ulm einzurichten. Auch im Jahr 2015 wurde von der Stadt Ulm eine Teilzeitausbildungsstelle an eine Bezieherin von Leistungen nach dem SGB II vergeben.